Bny. zu Vorl. 435/2012-9/1 - BürgA 04.10.12

Günter Pohl

53332 Bornheim, 25.09.2012
Königstraße 36

VPLA 07.11.12

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. SEP. 2012
Rhein-Sieg-Kreis

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim
Widerspruch zur Ergänzungsvorlage-Vorlage 435/2012-9/1

Sehr geehrter Herr Knott,

mit Schreiben vom 21.09.2012 habe ich die Ergänzungs-Vorlage 435/2012-9/1 erhalten. Der Inhalt ist schon eine Verhohnepipelung von Antragsteller und Rat der Stadt Bornheim. **Fügen Sie bitte dieses Schreiben als Ergänzung zur Tagesordnung bei.**

In der Vorlage 435/2012-9/1 wird bezuggenommen auf die Vorlage 473/2012-9 welche schon mal als Ergänzung zur Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) im Ratsinformationssystem vorlag. Die Vorlage 373/2012-9, die mir aber beide nicht zugestellt wurde, hat den Stand vom 12.07.2012.

Mein, wegen der Unübersichtlichkeit von Darstellungen und Gegendarstellungen, neu gefaßter Antrag vom 20.08.2012 mit neuen Tatsachen wurde in der Vorlage 435/2012-9/1 nicht berücksichtigt.

Hier möchte ich noch einmal auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die in der Sitzung am 19.06.2012 von der Verwaltung zurückgewiesene Darstellung von Planungsfehlern wird in meinem Schreiben vom 20.08.2012 in Text und Bild nachgewiesen.

   Die Aussage, dass die (strauchförmigen) Zierkirchen die Sicht weniger behindern als hochstämmige Linden, ist absurd. Die Ausmaße der Zierkirchen sind in den Anlagen zu meinem Schreiben vom 20.08.2012 dargestellt.

   Das bei den drei in einer Linie vor dem Netto-Markt gepflanzten Bäume ausgerechnet bei dem dritten Baum (Zierkirsche) Kabel liegen, die bei der Planung nicht berücksichtigt wurden ist nicht nachvollziehbar. Kabeltrassen werden gewöhnlich nicht im Zickzackkurs verlegt.

2. Die Schillerstraße mündet in die Hauptverkehrsstraße Königstraße ein - die nach einer über fünf Tage dauernden Messungen mit einem Seitenradargerät des Rhein-Sieg-Kreises - mit Durchschnittsgeschwindigkeiten von 47 bis 49 km/h befahren wird.

   Bei Fahrgeschwindigkeiten von 40 km/h muß nach den einschlägigen Richtlinien, die Anfahrsicht aus der Schillerstraße - 3,00 m vom Fahrbahnrand der Königstraße gemessen - auf die Königstraße in Richtung Roisdorf 40 m betragen. In diesem Bereich dürfen keine Sichthindernisse über 0.75 m Höhe, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

   Durch die Pflanzung der strauchförmigen Zierkirsche vom dem Haus Nr. 18 und der Anordnung des Stellplatzes vor diesem Haus, auf dem auch Transporter geparkt werden, besteht ein Sichthindernis für aus der Schillerstraße einmündende Kraftfahrzeuge. Dies hätte bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Eine Änderung ist erforderlich.

3. Es ist für mich nicht vorstellbar, dass die Mitglieder des Rates sich für den Bereich des Bebauungsplanes Bo 13 von der Verwaltung so vorführen lassen.

Hier werden Auflagen des Satzungsbeschlusses nicht eingehalten und die Anlagen zum Satzungsbeschluß als schöne Bildchen deklariert, die für Verwaltung und Investor nicht bindend sind.

Der Text der Ergänzung zur Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) liegt nun als Vorlage 373/2012-9 vor. Beide Vorlagen mußte ich mir aus dem Ratsinformationssystem ausdrucken.

Hierin wird unter anderem wahrheitswidrig behauptet, dass im Bereich des Parkplatzes 12 Bäume gepflanzt wurden. Dabei kann jeder nachzählen, dass nur 8 Bäume gepflanzt wurden. Die Standorte gewählten Standorte tragen nicht zur Verbesserung des Straßenbildes bei, sondern wurden an Stellen - die den Marktbetreiber weniger stören - auf nach dem Satzungsbeschluss unzureichender Pflanzfläche gepflanzt und die Versiegelung vergrößert.

4. **Noch ein Nachtrag zur Ausführung der Straßenbauarbeiten:**

Mitte September 2012 wurde der Gehweg zwischen den Häusern Nr. 28 bis 36 zum fünften Mal auf 30 Metern wegen Schäden am Wasserleitung, Telefonkabel und Starkstromkabeln aufgebrochen. Schäden sind an der wiederhergestellten Pflasterung erkennbar. Bei der letzten Schadensbeseitigung vor dem Haus Nr. 30 mußte das unter der Bordsteinkante verlegte Kabel freigelegt werden. Bei den Aufbrucharbeiten wurden einige Pflastersteine unbrauchbar. Dabei stellte der Bauunternehmer fest, dass es sich hier nicht um handelsübliches Pflaster handelt, sondern wohl um eine Fertigung auf Bestellung. Eine Ersatzbeschaffung kleiner Mengen soll Probleme bereiten. Hier wäre vielleicht eine Bevorratung von Ersatzplastersteinen beim Stadtbetrieb Bornheim sinnvoll.

Die Schäden sind nach meiner Kenntnis auf Ausschachtungen mit einer geringen Restüberdeckung der Leitungen und darauf folgendem Bodenaustausch und Einbau einer Frostschutzschicht verursacht. Die Verdichtung des Bodens erfolgte dann mit schweren Verdichtungsgeräten mit sehr hohen Zentrifugalkräften von ca. 60 kN und Betriebsgewichten von 500-600 kg.

Bereits bei den Bauarbeiten haben Fachleute darauf hingewiesen, dass die gewählten Pflastersteine (ohne Abfasung der Kanten) nicht für die Befahrung mit Lkw geeignet sind. Schäden (abgebrochene Kanten) waren schon nach kurzer Zeit, z.B. an der Einfahrt zum Baustoffhandel, sichtbar.

Dies sind Hinweise auf weitere Planungsfehler. Die Kosten für Ingenieurleistungen haben nach meiner überschläglichen Berechnung (einschließlich der von der Regionalgas beauftragten Arbeiten) in einer Größenordnung von 200.000 Euro gelegen. Dafür kann auch optimale Bearbeitung verlangt werden.

Der Zeitraum der Prüfung und Bestätigung der Aufmaße der Arbeiten an den Abwasseranlagen durch das bauüberwachende Ingenieurbüro betrug fast 22 Monate.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Hier sollte geprüft werden, ob Schadensersatzansprüche an das Ingenieurbüro geltend gemacht werden können.

Die Ausführungen in meinen Schreiben vom 03.05.2012, 14.06.2012 und 20.08.2012 mit den zugehörigen Anlagen gelten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl

Eine Schwärzung meines Namens und Adresse ist nicht erforderlich